



Evangelische  
Kindertageseinrichtungen  
im Dekanatsbezirk  
München

EKiM Zweckverband, Landwehrstr. 11, 80336 München

30.04.2020

Liebe Eltern,

mit diesem Elternbrief möchten wir sie gerne über die Vorgehensweise bezüglich der Elternbeiträge und des Verpflegungsgeldes von Seiten des Trägers informieren.

Wie sie sicher aus der Regierungserklärung bzw. der Presse erfahren haben, hat das bayerische Staatsministerium zugesagt, die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni den Trägern von Kindertageseinrichtungen zu erstatten, wenn diese keine Elternbeiträge erheben bzw. zurückerstatten. Die Abrechnungsmodalitäten sind noch nicht abschließend geklärt.

Wir haben uns als Träger daher dazu entschieden, den Einzug der Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni zu stoppen. Ebenso wie den Einzug des Verpflegungsgeldes. Die Rückzahlung für den Monat April, kann erst geklärt werden wenn die Abrechnungsmodalitäten vom Staatsministerium feststehen.

Besucht ihr Kind eine Notbetreuung, werden die Elternbeitragsgebühren, wie das eventuell anfallende Verpflegungsgeld immer rückwirkend (im Juni für Mai, Im Juli für Juni) bei ihnen abgebucht.

Bei Fragen melden sie sich gerne bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung EKIM